

**Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.**  
**Fachtagung Personenstandswesen in Lindau (Bodensee) – 04. bis 06. Mai 2026**

---

Heinz Zimmermann,  
*Standesamt Neukölln, Vorsitzender des Fachausschusses*

**Welche Neuerungen im Abstammungsrecht sind für die Standesämter relevant**

In zwei aktuellen Gesetzen hat der Gesetzgeber das geltende deutsche Abstammungsrecht modifiziert: Mit dem **Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung** wurde die für verfassungswidrig erklärten Normen im BGB, die sich mit der Anfechtung einer bestehenden rechtlichen Vaterschaft durch den leiblichen Vater beschäftigen, einer Neuregelung unterzogen. Der Gesetzgeber nutzte die Gelegenheit, die Rechtsposition des leiblichen Vaters zu stärken. Der leibliche Vater eines Kindes soll nun auch dann die Möglichkeit haben, eine bestehende Vaterschaft eines anderen Mannes anzufechten, auch wenn dieser mit dem Kind in einer sozial-familiären Beziehung lebt. Gleichzeitig nutzte der Gesetzgeber die Gelegenheit, die Hürden für eine außergerichtliche Anfechtung beim Standesamt zu senken, die Rolle des Kindes zu stärken und einige weitere Details bei der Vaterschaftsanerkennung neu zu regeln. Der Vortrag stellt insbesondere die für die Standesämter relevanten Teile der Neuregelung vor und berichtet nach einem Monat des Inkrafttretens von den ersten Praxiserfahrungen im Standesamt.

Außerdem hat der Gesetzgeber mit dem **Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft** einen weiteren Versuch unternommen, wirksame Vaterschaftsanerkennungen zu verhindern, die alleine dem Zweck dienen, dem Anerkennenden oder der Mutter einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland oder die deutsche Staatsangehörigkeit zu vermitteln. Die bisherigen Versuche in dieser Richtung können als gescheitert angesehen werden. Der Vortrag stellt Überlegungen an, ob dieser Versuch diesmal tatsächlich von Erfolg gekrönt sein könnte.

*Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 05. Mai 2026, 11:45 Uhr in Lindau (Bodensee), Inselhalle, Zwanzigerstraße 10/Therese-von-Bayern-Platz 1, 88131 Lindau (Bodensee)*